



Antrag Innenstadtförderung - Maßnahmen zur Attraktivierung des äußeren Erscheinungsbildes / Fassadenförderung

(Version 1 vom 01.12.2015)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2015 wurden die Richtlinien zur Fassadenförderung für ansässige Betriebe, die in der Stadtgemeinde Oberwart angesiedelt sind, beschlossen. Die Richtlinien hierzu sind unter www.oberwart.bgld.gv.at abrufbar. Für die Auslösung einer Förderung ist dieses Formular zu verwenden, firmenmäßig zu unterzeichnen und vor Setzung der Maßnahmen an die Stadtgemeinde Oberwart im Original zu retournieren.

1. Antragsteller/in

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch bzw. Vor- und Zuname des Antragstellers		Gründungsjahr (TT.MM.JJJJ) ____.____. Ansässig am Standort Oberwart seit (TT.MM.JJJJ) ____.____.
Geschäftsadresse (Straße, Nr.)		Postleitzahl, Ort
Rechtsform	Firmenbuch-Nr.	Geburtsdatum d. Antragstellers ____.____.
Telefon	Telefax	Internet
Ansprechpartner (Titel, Vor- und Zuname)		E-Mail
Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein	UID-Nr.:	Unternehmensgegenstand
Kontoverbindung, Name des Zahlungsempfängers	IBAN	BIC

Weitere Standorte (Straße, Nr., PLZ, Ort)
Gewerbeberechtigungen, Inhaber

2. Angaben zu den Vorhaben zur Attraktivierung des äußeren Erscheinungsbildes

Kurzbeschreibung der baulichen Maßnahme(n)	
Geplanter Durchführungszeitraum (von – bis)	
Projektstandort (falls abweichend zur Geschäftsadresse) (Hinweis: der Projektstandort muss in den förderbaren Straßenzügen Bundesstraße B63 zwischen Steinamangererstraße 25/26 bis Wienerstraße 51/52, Schulgasse bis zur Badgasse, Evang. Kirchengasse, Lehargasse, Lannergasse, Listzgasse, Joseph Haydn-Straße, Bahnhofstraße, Prinz Eugen-Straße und Schlainingerstraße jeweils bis zur Bahnlinie, liegen)	
Straße, Nr.	Postleitzahl, Ort

3. Projektkosten und Finanzierung

Projektkosten	Betrag exkl. USt.
Planungskosten	€
Kosten für Gestaltung der Fassade ausgenommen der Fenster und des Daches	€
Neuschaffung oder Adaptierung von Portalen, Eingangsbereichen oder Vordachkonstruktionen	€
Gestaltung eines barrierefreien Zugangs iSd. ÖNORM	€
Sonstige Kosten (bitte näher beschreiben)	€
Gesamtsumme	€

4. Bezogene andere Förderungen

Gibt es für das geplante Vorhaben bereits andere Förderungen, wenn ja, bitte nachstehend ausfüllen:	Betrag exkl. USt.
	€
	€
	€
	€
Gesamtsumme	€

5. Erforderliche Unterlagen

Nachfolgend angeführte Beilagen sind zur Bearbeitung bzw. Erledigung Ihres Antrages unbedingt erforderlich:	liegt bei	wird nachgereicht
1. Firmenmäßig gefertigter und vollständig ausgefüllter Originalantrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Auszug aus dem Firmenbuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. aktueller Gewereregisterauszug, bzw. Gewerbeschein, Konzessionsdekret	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Detaillierte Kostenaufstellung samt Kostenvoranschlägen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Kopien der beantragten Bundes- bzw. Landesförderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Zustimmungserklärung des antragstellenden Unternehmens

Als Nachweis der Investitionskosten sind nach Abschluss des Projektes die Rechnungen im Original samt einer dazugehörigen Rechnungszusammenstellung vorzulegen. Erbrachte Eigenleistungen sind mit dem Jahresabschluss und einer detaillierten Darlegung des aktivierten Betrages darzulegen. Auf sämtlichen im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme zusammenhängenden Publikationen ist das Logo der Stadtgemeinde Oberwart entsprechend sichtbar abzubilden.

Der/die Förderungswerber/in nimmt zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Förderung gegeben ist. Im Falle einer Gewährung der Förderung stimmt der Förderungswerber zu, dass entsprechende Vermerke auf den Originalrechnungen durch die Stadtgemeinde Oberwart vorgenommen werden und eine Kopie dieser bei der Stadtgemeinde Oberwart verbleiben.

Förderungswürdig sind jene Objekte, welche in den letzten 5 Jahren keine gleichwertige Förderung durch die Stadtgemeinde Oberwart erhalten haben.

Der Förderwerber hat das geförderte Vorhaben spätestens innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren ab Einreichung des Förderungsantrages durchzuführen und abzurechnen.

Der/die Förderungswerber/in nehmen die **Richtlinien für die Innenstadt Oberwart – Maßnahmen zur Attraktivierung des äußeren Erscheinungsbildes / Fassadenförderung** als integrierenden Fördertatbestand akzeptierend zur Kenntnis und verpflichten sich durch Abgabe Ihrer firmenmäßigen Unterschrift, das Förderansuchen mit bestem Wissen und Gewissen unter Angabe wahrer Tatsachen ausgefüllt zu haben. Bei Angabe von falschen

Tatsachen wird keine Förderung ausbezahlt, bzw. sind bereits erhaltene Förderungen incl. einer Verzinsung von 6 % p.a. zurückzuzahlen.

Der Förderwerber stimmt zu, dass im Sinne des § 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000, BGBl. Nr. 165/1999, Verarbeiter von nicht-sensiblen Daten des Förderwerbers, welche zur Bearbeitung eines Förderungsansuchens erforderlich sind, diese unter der Voraussetzung des § 7 Abs. 1 DSG 2000 an die Wirtschaft Burgenland GmbH, das Land Burgenland sowie die zuständigen Organe der Europäischen Union übermitteln dürfen.

Weiters verpflichtet sich der Förderwerber zuzustimmen, dass die Wirtschaft Burgenland GmbH und das Land Burgenland jegliche Datenverarbeitungsmaßnahmen im Sinne des § 4 Ziffer 9 DSG 2000, wie zum Beispiel die Erhebung von Informationen über den Förderungswerber, die Firma und das Unternehmen oder andere vom Förderungswerber gestellte Förderungsansuchen bei Dritten, durchführen und darüber hinaus auch die Übermittlung von Daten des Förderungsansuchens und dessen Erledigung an das kreditgewährende Institut an Bundes- und Landesstellen, einschließlich der von diesen Stellen mit der Abwicklung von Förderungen betrauten Institutionen, bei Mehrfachförderungen die die in Betracht kommenden Stellen, sowie an die Organe der Europäischen Kommission vornehmen können. Die Zustimmung schließt die Veröffentlichung nachstehender Daten im Rahmen von Förderungsberichten ein: Firma, Firmensitz oder Projektstandort, Zweck, Art und Höhe der Förderung.

Ein Widerruf dieser Zustimmung ist durch Mitteilung an die Wirtschaft Burgenland GmbH jederzeit möglich und bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten (§ 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000), aber auch das Erlöschen des Förderungsanspruches und die allfällige Rückforderung bereits gewährter Förderungen.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Vorhaben mit deren Durchführung vor Einbringung des Förderansuchens begonnen wurde, von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Um eine rasche Erledigung des Antrages durchführen zu können, ersuchen wir Sie, das Antragsformular korrekt und vollständig auszufüllen. Wir möchten darauf hinweisen, dass grundsätzlich binnen 6 Monaten ab Antragseingang alle erforderlichen Unterlagen für eine weitere Bearbeitung vorzulegen sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung